

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Stadt Prüm

vom 19.09.2023

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 19.09.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 08.02.2007, geändert durch Satzungen vom 14.09.2007, 30.08.2013 und 30.09.2015, beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In § 3 „Ermittlungsgebiete“ wird in Absatz 2 folgender Satz 3 neu eingefügt:

Abweichend von Absatz 2 Satz 1 wird der beitragsfähige Aufwand für die die Abrechnungseinheit 6 „Weinsfeld“ bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit 6 ermittelt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Satzung vom 08.02.2007, geändert durch Satzungen vom 14.09.2007, 30.08.2013 und 30.09.2015, gelten unverändert weiter.

Stadt Prüm

Prüm, 19.09.2023

gez.

Siegel

Dr. Johannes Reuschen, Stadtbürgermeister